



Pressecommuniqué FORUM Meiringen

zu den Abstimmungen auf eidgenössischer und kommunaler Ebene vom 9. Juni 2024

Wir gestatten uns, Ihnen wiederum wie jeweils vor Abstimmungen und Wahlen in der Vergangenheit, auch für die Abstimmungen vom 9. Juni 2024 die Empfehlungen unserer Gruppierung in Meiringen bekanntzugeben. Dazu je ein paar Gedanken und Argumente zu den einzelnen Vorlagen.

Eidgenössische Vorlagen

JA zur Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative)

- Die heutigen Krankenkassenprämien steigen seit Jahren stärker als die Gesundheitskosten und unsere Löhne. Dadurch und durch die teilweise nicht Einhaltung der ursprünglichen sozialen Idee der Prämienverbilligungen in vielen Kantonen werden immer grössere Teile unserer Bevölkerung durch die Prämien übermässig belastet.
- Auch die bei einer allfälligen Ablehnung der Initiative in Kraft tretende Lösung des indirekten Gegenvorschlages des Parlaments reicht bei Weitem nicht aus, um die finanziell weniger gut situierte Bevölkerung genügend zu entlasten und dem anhaltenden Prämienanstieg etwas entgegenzusetzen.
- Mit der vorgeschlagenen Lösung eines Ausbaus der Prämienverbilligungen, kämen wir wieder etwas mehr weg von unserem unsozialen Kopfprämien-system, wie das seinerzeit bei der Einführung des Krankenkassenobligatoriums auch durch den Bundesrat mit dem System der Prämienverbilligungen versprochen wurde.

NEIN zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien-Kostenbremse im Gesundheitswesen» (Kostenbremse-Initiative)

- Die Annahme dieser Initiative würde zu noch mehr Druck auf das Gesundheits- und Pflegepersonal und zu einem Leistungsabbau in der Grundversicherung führen.
- Diesen Schritt zu einer unsozialen Zweiklassenmedizin müssen wir verhindern.
- Auch wenn diese Initiative vorgibt, die Krankenkassenprämien zu senken, ist doch die Koppelung der Gesundheitskosten an die Wirtschaftsleistung der falsche Weg.

STIMMFREIGABE zur Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Diese Vorlage wurde von den Anwesenden mit folgenden Hauptargumenten sehr heftig und kontrovers diskutiert:



Kontra

- Die geistige und körperliche Unversehrtheit (d.h. auch kein Impfzwang) ist bereits mit der heutigen Verfassung als Grundrecht gewährleistet.
- Bei einer Annahme der Initiative würden zahlreiche staatliche Aufgaben (Polizeiarbeit, Strafvollzug, Asylwesen) erschwert.

Pro

- Infolge nicht abschliessend erfolgter Aufarbeitung der COVID19-Pandemie sind aus dieser Zeit noch Ängste sowie ein erhöhtes Misstrauen gegenüber Staat/Pharma vorhanden.

STIMMFREIGABE zum Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Je nachdem wir dem Klimaschutz oder dem Natur- und Landschaftsschutz allerobere Priorität einräumen, kommen wir zu einem anderen Schluss. Folgende Argumente liegen vor:

Pro

- Befreiung aus der Abhängigkeit von fossilen Energien wie Öl und Gas sowie definitiver Abschied von der Atomkraft.
- Mit dem vorliegenden Gesetz hätten wir Gewähr, dass der Zubau der erneuerbaren Energien (primär Solarenergie) in geordneten Bahnen verläuft und schergewichtig auf bestehender Infrastruktur erfolgen wird.
- Nach einer Ablehnung wird es mit unseren politischen Machtverhältnissen kaum je noch möglich sein, eine ökologischere Gesamtlösung festzulegen. Aus diesem Grund bejahen praktisch alle grossen Umweltverbände das Gesetz.
- Wertvolle Naturräume von nationaler Bedeutung werden weiterhin geschützt.
- Einsprachemöglichkeit bleiben bestehen (teilweise etwas reduziert, d.h. Beschwerden haben dadurch voraussichtlich etwas weniger Erfolg).
- Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) werden möglich, bei denen sich Erzeuger und Verbraucher zusammenschliessen.
- Der Bau von alpinen Solar-, Wind- und Wasserkraftwerken wäre auch bei einer Ablehnung des Stromgesetzes weiterhin möglich.

Kontra

- Der ökologisch enorm wichtige Biotopschutz wird aufgeweicht.
- Dem Ausbau der Wasserkraft werden Tür und Tor geöffnet.
- Nur Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen, die vor 2023 im nationalen Biotopinventar standen, sind noch geschützt! Der Begriff Landschaftsschutz wird dadurch sinnentleert.
- Der Ausbau der Photovoltaik braucht als Begleitmassnahme keine Speicherseen, sondern dezentrale Speichermöglichkeiten (z.B. Power-to-Gas).
- Unabhängigkeit vom Ausland wird es nie geben. Die Schweiz exportiert und importiert dauernd. Energieversorgung ist nur im internationalen Handel und Austausch denkbar.
- Die sog. «Griffigen Massnahmen» gegen Energieverschwendung sind lediglich Ziele für Stromeinsparungen und Effizienzsteigerungen, die kaum messbar sind.



Kommunale Vorlage der Gemeinde Meiringen

Wir empfehlen:

**JA zum Verpflichtungskredit von CHF 2`700`00.00 für die Realisierung
des regionalen Entsorgungshofes Balmgieter**

FORUM Meiringen, 20. Mai 2024